

# Parkberechtigungen für Menschen mit Behinderungen

## Blaue Parkkarte

### Gilt unter anderem für:

- die Benutzung von Behindertenparkplätzen **im gesamten EU-Gebiet**
- das Parken auf Kurzzeit- und Bewohnerparkplätzen und in Halteverbotsbereichen für maximal drei Stunden
- das Halten in Fußgängerzonen
- das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der hierfür gekennzeichneten Flächen

### Anspruchsberechtigt sind:

- Menschen, in deren Schwerbehindertenausweis die Merkmale „**aG**“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder „**Bl**“ (blind) eingetragen sind
- Menschen mit beidseitiger Amelie (Fehlen der Arme)
- Menschen mit beidseitiger Phokomelie (Hände oder Füße setzen direkt an den Schultern bzw. an der Hüfte an)

### Was wird benötigt?

- ein ausgefüllter und unterschriebener Antrag mit Angaben zur Person
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- der Schwerbehindertenausweis des Landesamtes für Versorgung und Soziales  
-> alternativ der Feststellungsbescheid des Landesamtes



## Orangene Parkkarte

### Gilt unter anderem für:

- die Benutzung von Behindertenparkplätzen in **Berlin und Brandenburg**
- das Parken auf Kurzzeit- und Bewohnerparkplätzen und in Halteverbotsbereichen für maximal drei Stunden
- das Halten in Fußgängerzonen
- das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der hierfür gekennzeichneten Flächen

### Anspruchsberechtigt sind:

- Menschen, in deren Schwerbehindertenausweis die Merkmale „**G**“ (gehbehindert) und „**B**“ (Begleitung) eingetragen sind und bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen sowie ein Grad der Behinderung von 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atemorgane festgestellt wurde
- Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa leiden, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von mindestens 60 festgestellt wurde
- Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigens 70 festgestellt wurde
- Menschen, die nach versorgungsärztlicher Feststellung mit den oben genannten Personenkreisen gleichzustellen sind

### Was wird benötigt?

- ein ausgefüllter und unterschriebener Antrag mit Angaben zur Person
- der Schwerbehindertenausweis des Landesamtes für Versorgung und Soziales  
-> alternativ der Feststellungsbescheid des Landesamtes
- eine aktuelle Bescheinigung über die Gleichstellung vom Landesamt für Versorgung und Soziales